

ISBN 978-3-902622-10-5

© Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz 2009

Grafische Gestaltung: Martin Caldonazzi | Atelier für Grafik Design, [www.caldonazzi.at](http://www.caldonazzi.at)

Druck: VVA Vorarlberger Verlagsanstalt, Dornbirn

Vorarlberger Landesarchiv

Kirchstraße 28, 6900 Bregenz, Österreich

[www.landesarchiv.at](http://www.landesarchiv.at)

# 200 Jahre Gemeindeorganisation

Almanach zum Vorarlberger Gemeindejahr 2008

herausgegeben von  
Ulrich Nachbaur und Alois Niederstätter

im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung

Bregenz 2009

# Die Bayernzeit in der Vorarlberger Historiografie

Alois Niederstätter

Heinrich Heine, der oft gnadenlose Spötter, glaubte, die Ursache für den Aufstand der Tiroler im denkwürdigen Jahr 1809 zu kennen: „*Von der Politik wissen sie nichts, als daß sie einen Kaiser haben, der einen weißen Rock und rote Hosen trägt; das hat ihnen der alte Ohm erzählt, der es selbst in Innsbruck gehört von dem schwarzen Sepperl, der in Wien gewesen. Als nun die Patrioten zu ihnen hinaufkletterten und ihnen beredsam vorstellten, daß sie jetzt einen Fürsten bekommen, der einen blauen Rock und weiße Hosen trage, da griffen sie zu ihren Büchsen und küßten Weib und Kind und stiegen von den Bergen hinab und ließen sich totschiessen für den weißen Rock und die lieben alten roten Hosen.*“<sup>1</sup>

Dass Andreas Hofer und die Seinen damals nicht allein geblieben waren, dass auch die Vorarlberger sich gegen die weißen Hosen und den blauen Rock erhoben hatten, war für Heine offenkundig ohne Belang. Nach dem Sieg Napoleons in der Dreikaiserschlacht von Austerlitz hatte Österreich gemäß dem Pressburger Frieden vom 26. Dezember 1805 nämlich nicht nur Tirol mit den Hochstiften Trient und Brixen, die Markgrafschaft Burgau, die Grafschaft Königsegg-Rothenfels im Allgäu, die Herrschaft Tettnang-Argen sowie die ehemalige Reichsstadt Lindau mit ihrem Gebiet an Bayern abtreten müssen, sondern auch die „sieben Herrschaften im Vorarlbergischen mit ihren Inklavierungen“ samt der Grafschaft Hohenems – kurz gesagt: etwa das Gebiet des heutigen österreichischen Bundeslandes Vorarlberg.

Es handelte sich um kleine, reichsfreie Herrschaften, die nach und nach in habsburgische Hand gekommen waren: 1363 Neuburg, 1375/90 Feldkirch, 1394/1420 Bludenz, 1451 und 1532 die beiden Hälften der Herrschaft Bregenz samt Hohenegg, 1474 Sonnenberg. Hohenems und Blumenegg folgten 1765 bzw. 1804.<sup>2</sup> Diese Sprengel waren einzig durch die Person des gemeinsamen Landesfürsten verbunden, in Bregenz, Feldkirch und Bludenz entstanden einander gleichgeordnete Vogteiämter. Eine Zentralbehörde für die österreichischen Gebiete auf Vorarlberger Boden wurde erst im 18. Jahrhundert eingerichtet.<sup>3</sup> Herrschaftsübergreifend

wirkten die Landstände. Vor allem zur Genehmigung außerordentlicher Steuern sowie zur Organisation der Landesverteidigung berief der Landesfürst die Repräsentanten der ländlichen und städtischen Gerichtssprengel der österreichischen Gebiete des nachmaligen Vorarlberg zu Landtagen zusammen. Eine Adels- und eine Prälatenkurie existierte nicht. Erst als Folge dieser seit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert allmählich greifbaren Zusammenfassung der Untertanen zu einer eigenen, von den anderen vorderösterreichischen Ständen getrennten Körperschaft entstand das spätere Land Vorarlberg. Auch der Name „Vorarlberg“ fand erst im 18. Jahrhundert Verwendung.<sup>4</sup>

Noch zu Weihnachten 1805 rückte eine kleine bayerische Truppe als Vorbote des Herrschaftswechsels in Bregenz ein, am 19. Januar 1806 empfing König Maximilian I. eine Delegation der Vorarlberger Stände zur Huldigung, die formelle Übergabe des Landes erfolgte am 13. März 1806. Die Trennung vom Haus Österreich, einer verhältnismäßig fernen und daher milden Herrschaft, schmerzte. Bis dahin hatten sich die Vorarlberger Stände gegen gelegentlich geplante Änderungen der Herrschaftsverhältnisse erfolgreich zur Wehr gesetzt.

In das arrondierte, souverän gewordene Königreich Bayern integriert, wurde Vorarlberg von einem ungestümen Modernisierungsschub erfasst, der keinen Stein auf dem anderen beließ: Am 26. April 1806 erfolgte die Eingliederung Vorarlbergs in die Provinz Schwaben, am 1. Oktober der Erlass der bayerischen Gerichtsordnung, am 26. November traten an die Stelle der bisherigen 24 Gerichtssprengel mit ihren völlig unterschiedlichen Strukturen und Kompetenzen sieben gleichartige Landgerichte mit beamtetem Personal für Jurisdiktion, Verwaltung und öffentliche Wohlfahrt. Mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht am 15. November 1806 verloren die Landstände ihre Kompetenzen auf dem Gebiet der Landesverteidigung, im folgenden Jahr auch das Recht der Steuereinhebung. Gemäß der Verfassung vom 1. Mai 1808 wurden mit allen Sonderverfassungen im Königreich Bayern die Vorarlberger Stände aufgehoben. Zuletzt



verschwand Vorarlberg, das eben erst zu einem Land geworden war und ein Landesbewusstsein entwickelt hatte, mit der Beseitigung des kommissarischen Kreisamtes und der Zuweisung der sieben Landgerichte zum Illerkreis und seinem Generalkommissär in Kempten von der Karte.

Als Vorbote einer allgemeinen Insurrektion gilt der „Weiberaufstand“ von Krumbach, der sich 1807 gegen die Aushebung von Rekruten richtete.<sup>5</sup> Im Frühjahr 1809 erhoben sich bald nach der österreichischen Kriegserklärung an Frankreich, die den Fünften Koalitionskrieg auslöste, die Tiroler unter Andreas Hofer mit Waffengewalt. Wenig später folgten die Vorarlberger. Hier stand der Advokat Dr. Anton Schneider (1777 bis 1820), gebürtig aus dem damals vorarlbergischen Weiler im Allgäu (heute Landkreis Lindau) an der Spitze der Bewegung, die reaktivierten Stände wählten ihn am 19. Mai 1809 zum Landeskommissär. Weil in Vorarlberg kein Militär stationiert war, kam es zunächst nicht zu Kampfhandlungen. Als aber bayerische und württembergische Verbände ins Rheintal vorrückten, wurden diese von der Vorarlberger Miliz geschlagen und über die Landesgrenze zurückgeworfen. In Anbetracht der allgemeinen politischen und militärischen Lage brach der Vorarlberger Aufstand allerdings bereits im Juli 1809 zusammen, nachdem es zu heftigen Kontroversen zwischen Friedenswilligen und den Befürwortern einer Fortsetzung des Krieges gekommen war. Vorarlberg wurde besetzt, in allen Landesteilen erfolgten Geiselaushebungen. Dr. Anton Schneider und andere Anführer wurden zwar gefangen genommen, von Württembergern und Bayern jedoch nicht an Frankreich ausgeliefert. Sie entgingen so dem Schicksal Andreas Hofers.<sup>6</sup>

Während der Aufstand der Tiroler schon bald als Freiheitskampf Berühmtheit erlangt hatte und zu einer Ikone der deutschen Nationalbewegung geworden war, musste auf jenen der Vorarlberger erst hingewiesen werden. Den Anfang machte im Jahr 1820 der Bregenzer Stadtarzt Johann Gunz.<sup>7</sup> Bereits ihm galten der Entzug „heiliger, ererbter, garantierter“ Rechte sowie „unklug und vorschnell betriebene Neuerungen“ als Auslöser. Hier wie in den folgenden

Darstellungen standen die militärischen Ereignisse des Jahres 1809 im Vordergrund, so auch bei Robert Byr<sup>8</sup> oder dem späteren österreichischen Ackerbauminister Alfred Ebenhoch, der eine Festschrift zum 75-jährigen Jubiläum „der ruhmvollen Erhebung Vorarlbergs für Oesterreich“ verfasste, in patriotischer Geste Napoleon einen „neuen Attila“ nannte und der bayerischen Herrschaft jene Charakteristik gab, die fortan zum Stereotyp werden sollte: „Die Willkür der unfähigen und rücksichtslosen bayerischen Beamten, die Einführung der Conscription, die Härte und Ungerechtigkeit der Steuern, die rohe Art ihrer Einhebung, die Einschränkung in der Ausübung der religiösen Pflichten, die Verhöhnung alles Katholischen von Seiten der königlichen Beamten, die Aufhebung der Klöster und insbesondere des Stiftes Mehrerau bei Bregenz, die Niederreißung der schönen Stiftskirche dortselbst und die Benützung ihrer Mauersteine zur Erbauung des Seehafens in Lindau, die Vergewaltigung und schlechte Behandlung der Priester des Landes – und noch viele derartigen Umstände erhalten den Keim zur Abwerfung des fremden Joches wach und rege.“<sup>9</sup>

Mit der Eingliederung Vorarlbergs in das Königreich Bayern beschäftigte sich 1902 Landesarchivar Viktor Kleiner – vor allem, um den Wortbruch König Maximilians zu dokumentieren. Dieser hatte den Deputierten der Vorarlberger Stände im Reskript auf deren Huldigung die Beibehaltung ihrer Verfassung zugesichert, ein Versprechen, das freilich angesichts der Notwendigkeit, für das neue, aus verschiedenen Territorien erwachsene Königreich Bayern ein einheitliches Staatsrecht zu schaffen, allenfalls vorläufigen Charakter haben konnte.<sup>10</sup> Breiten Raum nimmt außerdem die schon unter Joseph II. erwogene Aufhebung des ältesten und bedeutendsten Vorarlberger Klosters, des Benediktinerstifts Mehrerau, ein, der darauf zurückgehende Verlust ihrer Bibliothek sowie der Abriss der Klosterkirche, eines Rokokobaus von 1743.

Erster mit einer Monographie geehrter Vorarlberger „Kriegsheld“ von 1809 war nicht Dr. Anton Schneider, sondern der Bludener Wirt und Schützenmajor Bernhard Riedmiller,



## 12. Hauptgruppe b: Einzug der siegreichen Landesverteidiger

dem 1905 ein Denkmal gesetzt und eine Festschrift gewidmet wurde. Auch für ihren Verfasser Josef Zösmair, einem prononciert liberalen Historiker, stand Vorarlberg damals unter einer Fremdherrschaft, die immer unerträglicher geworden sei.<sup>11</sup>

Als etwa zur selben Zeit liberale Kreise Vorarlbergs daran gingen, die Errichtung eines Denkmals für Anton Schneider in Angriff zu nehmen, setzte eine heftige Gegenkampagne aus dem katholisch-konservativen Lager ein. Die Schriftstellerin Anna Hensler unterstellte Schneider – zu Unrecht<sup>12</sup> – finanzielle Unregelmäßigkeiten und einen unmoralischen Lebenswandel. Eigentlicher Grund war aber ohne Zweifel, dass Schneider, im Grunde genommen ein „Josephiner“, seinerzeit an der Zerstörung der Mehrerauer Klosterkirche mitgewirkt hatte.<sup>13</sup> Zu einem Freiheitshelden vom Kaliber eines Andreas Hofer eignete sich der akademisch gebildete, aufgeklärte Advokat, der den Aufstand zu allem Überfluss auch noch überlebt hat, eben nicht. Wegen dieser Widerstände konnte das Anton-Schneider-Denkmal erst 1910, im Jahr nach den pompösen Feierlichkeiten zum 100-Jahr-Jubiläum der Erhebung, enthüllt werden. Es wurde später vom zentralen Bregenzer Kornmarktplatz an einen wesentlich weniger prominenten Standort verlegt.

Die Jahrhundertfeier der Erhebung im Jahr 1909 stand schließlich ganz im Zeichen des Wunsches der Vorarlberger nach einer eigenen Landesverwaltung. Nach der Rückkehr von Bayern an Österreich mit Tirol vereinigt, hatte Vorarlberg zwar 1861 einen eigenen Landtag erhalten, verfassungsmäßig blieb das Land aber der Statthalterei in Innsbruck unterstellt. Im ausgehenden 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts bildeten daher die Bemühungen um eine Trennung von Tirol eine Konstante der Vorarlberger Politik. Auch die höchst aufwändigen Feierlichkeiten zum Jubiläum von 1809 sollten diesem Zweck dienen: Es galt zu zeigen, dass Vorarlberg – bei aller innigen Verbundenheit mit Österreich und dem Erzhaus – eine eigenständige, von Tirol unterschiedliche Geschichte habe. Eine gemeinsame Feier mit Tirol kam folglich nicht in Frage: „[...] und mit voller Berech-

tigung feiert Vorarlberg ebenso wie sein Nachbarland das Zentenarium der Freiheitskämpfe von 1809“.<sup>14</sup> Im Zentrum des Gedenkens stand ein Festzug, der vor dem Publikum annähernd 2000 Jahre Landesgeschichte Revue passieren und den eigentlichen Anlass des Jubiläums zur Episode werden ließ: Nur die Gruppen „Anmarsch der Feinde auf Bregenz“ und „Einzug der siegreichen Landesverteidiger“ widmeten sich ihm. Zuvor hatte die Statthalterei in Innsbruck dringend empfohlen, alles zu vermeiden, was in Bayern Anstoß erregen könnte.<sup>15</sup>

Die historische Aufarbeitung der Erhebung überließen die Vorarlberger einem Tiroler, dem an der Realschule in Dornbirn wirkenden Ferdinand Hirn.<sup>16</sup> Er sah die Vorgänge auf wesentlich breiterer Quellenbasis differenzierter als seine Vorgänger. Der Vorwurf des Bruchs der ursprünglichen Zusage, die althergebrachte Verfassung zu belassen, blieb. Allerdings sei es Minister Montgelas gewesen, der im Patent, mit dem der König von Bayern Vorarlberg in Besitz nahm, den Wortlaut der Friedensurkunde „ins Gegenteil verdreht“ habe. Er „wollte freie Hand, um auch in diesen Gebieten seine völkerbeglückenden, aufgeklärten Reformen ungehindert durchführen zu können.“<sup>17</sup> Veränderungen im Sinn der Aufklärung hatten auch am Vorabend des Ersten Weltkriegs im konservativ gewordenen Westen Österreichs einen schalen Beigeschmack. Dass die „althergebrachte Verfassung“ Vorarlbergs zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein durch die Reformen in maria-theresianischer und josephischer Zeit bereits weitgehend ausgehöhlt Auslaufmodell war, mochte dabei nicht ins Gewicht zu fallen – ebenso wenig wie die Tatsache, dass die Vorarlberger 1809 mit Waffengewalt gegen ihre nach allen Rechtsnormen legitime Herrschaft vorgegangen waren. Man musste folgerichtig den Aufstand zu einer „patriotischen“, von der „Liebe zum angestammten Herrscherhaus“<sup>18</sup> getragenen Erhebung stilisieren und darüber hinaus als einen Akt der Notwehr gegen bayerische Willkür rechtfertigen.

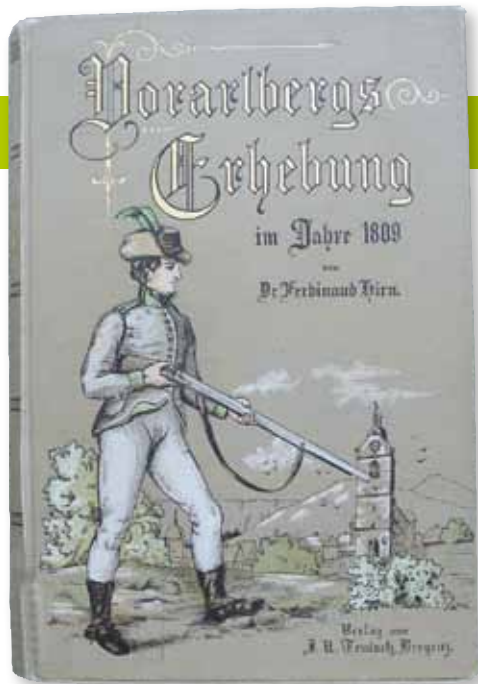
Erst der Zusammenbruch der Donaumonarchie machte eine andere Sichtweise möglich: 1925 publizierte Adolf Helbok,

damals außerordentlicher Professor für Österreichische Geschichte und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Innsbruck, eine Vorarlberger Landesgeschichte.<sup>19</sup> Dem liberal-deutschnationalen Lager zugehörig, waren ihm die Reformen Montgelas ein Erfordernis der Zeit, die im Spätmittelalter fußenden landständischen Strukturen hingegen ein Anachronismus. Helbok wies erstmals sowohl auf die Errungenschaften der Verfassung von 1808 als auch auf den Zusammenhang zwischen der Aufhebung aller Sonderverfassungen und dem Vorhaben der Schaffung einer bayerischen Nationalrepräsentation hin. Von der Einmütigkeit der Vorarlberger bei der Ablehnung der Neuerungen war Adolf Helbok nicht überzeugt: „Was in Tirol leicht gelang, wollte aber in Vorarlberg zunächst nicht gehen. Dort waren die maßgebenden Kreise in den Städten vor allem sehr zurückhaltend. Selbst als österreichische Truppen aus Tirol ins Land kamen, blieb es beim alten. Die Meinungen gingen sogar bei den Bauern durcheinander. War man zwar gegen die im französischen Vasallentum stehenden „fränkischen“ Bayern erbost und mit dem Grundsätzlichen der neuen Dinge unzufrieden, so entzog man sich je länger je mehr doch nicht der stillen Ueberzeugung vom Werte der einzelnen Einführungen. Dann war die Anhänglichkeit an Oesterreich nie so stark wie in Tirol gewesen und hatte in den Kriegsereignissen der letzten anderthalb Jahrhunderte manchen Stoß erlitten.“<sup>20</sup> Mit dieser Sicht der Dinge blieb Helbok allerdings isoliert, zumal wegen seiner späteren Engagements für den Nationalsozialismus auch sein historisches Oeuvre in Misskredit geriet.<sup>21</sup>

Vor allem weil Vorarlberg während der NS-Herrschaft seine Selbständigkeit neuerlich verloren hatte und zu Tirol geschlagen worden war, sah sich die „offizielle“ Landesgeschichtsschreibung nach 1945 in besonderem Maß bemüht, identitätsstiftend zu wirken: Vorarlberg, so wurde argumentiert, sei seit undenklichen Zeiten eine mit besonderen Rechten und Freiheiten ausgestattete geopolitische Einheit; die Vorarlberger seien – da anders als ihre Nachbarn – eine eigene Nation, die sich stets in einem Abwehrkampf gegen die Bedrohung von Einheit und Freiheit befunden

den habe – gegen die Römer, das fränkische Königtum, die Staufer, die Habsburger und schließlich gegen den Wiener Zentralismus der Republik Österreich. Durch die vom Land Vorarlberg finanzierte, von 1971 bis 1987 in fünf Bänden erschienene „Geschichte Vorarlbergs“ von Benedikt Bilgeri fand dieses Geschichtsbild weite Verbreitung. Die Vorgänge der Jahre von 1806 bis 1814 mussten ihm folgerichtig als unerträgliche Kulmination von Fremdbestimmung erscheinen. Bilgeri nahm alle bereits im 19. Jahrhundert formulierten Vorwürfe wieder auf, benannte das einschlägige Kapitel seiner Landesgeschichte „Die bayerische Knechtschaft“ und charakterisierte das „verhaßte Polizeiregime“ als „rücksichtslose“, als „ungeheuerliche“ „Zwingherrschaft“, getragen von einer korrupten Beamtschaft sowie von einigen wenigen Spitzeln und Kollaborateuren aus der Priester- und Lehrerschaft. Was nicht in dieses Bild passte, verschwieg Bilgeri konsequent.<sup>22</sup> Im Ton moderater, aber mit gleicher Tendenz hatten zuvor schon Arthur Schwarz und Ludwig Welti gewertet.<sup>23</sup>

Bezeichnenderweise fehlt in Benedikt Bilgeris Literaturverzeichnis die 1977 bei Hans Wagner in Salzburg verfasste Hausarbeit von Klaus Gnaiger mit dem Titel „Vorarlberg zur Bayernzeit“. Sie zieht ein insgesamt positives Resümee, verweist auf die historische Relevanz der Neuordnung des Verwaltungs- und Gerichtswesens, vor allem aber auf die Fortschritte im sozialen Bereich und hält fest, dass ein Gutteil der Reformen nach der Rückkehr an Österreich beibehalten wurde.<sup>24</sup> Diesem Urteil schließt sich auch Karl Heinz Burmeister an: Zwar seien die bayerischen Reformen „für ein konservatives Volk zu radikal, zu schnell“ gekommen, man möge aber nicht vergessen, dass sie getragen waren „von den Grundsätzen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, die durch die Französische Revolution zum Allgemeingut der Menschheit geworden sind.“<sup>25</sup> Erst im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts durfte sich in der Vorarlberger Historiographie die bayerische Verfassung von 1808, die unter anderem Gleichheit vor dem Gesetz und Gewissensfreiheit gewährte, als ein relevantes Kriterium der Bewertung dieser Jahre etablieren.



Dennoch: Die Geschichte Vorarlbergs zur „Bayernzeit“ ist nach wie vor noch nicht geschrieben, allenfalls die Faktenlage zum Aufstand von 1809 einigermaßen gesichert. Selbst der 115 Schachteln umfassende, aus verschiedenen Provenienzen zusammengeflusste Bestand „Bayerische Akten“ im Vorarlberger Landesarchiv harrt bis heute einer systematischen Durchsicht und der Auswertung. Indem die regionale Historiographie die bayerische Verwaltungstätigkeit – so wie die Zugehörigkeit zum Königreich Bayern – zur bloßen Episode machte, verkannte sie deren enorme Bedeutung für die weitere Entwicklung des Landes. Dass Österreich fast alles, was die Bayern zwischen 1806 und 1814 eingeführt hatten, beibehielt, machte das Westende der Donaumonarchie für mehr als ein halbes Jahrhundert zu ihrem weitaus modernsten Teil. Die Sprengel der heutigen Bezirksgerichte lassen sich auf die der bayerischen Landgerichte zurückführen, die meisten Gemeinden Vorarlbergs können 2008 ihr zweihundertjähriges Bestehen feiern, der „Bayerische Kataster“ wurde bis weit über die Mitte des 19. Jahrhunderts fortgeführt. Ähnliches gilt für das Sanitäts-, das Stiftungswesen und andere Bereiche des öffentlichen Lebens. Es würde nicht verwundern, sollten künftige, vielleicht sogar grenzüberschreitende Forschungen ergeben, dass ausgerechnet die „Revolution von oben“,<sup>26</sup> die Montgelas den Vorarlbergern verordnet hatte, die Weichen für die weitere wirtschaftliche, politische und kulturelle Entwicklung des Landes stellte und die von der Historiographie als Grundlage ihrer fast durchwegs negativen Charakteristik herangezogenen Äußerungen von Zeitgenossen in erster Linie mit einem Elitenwechsel als Folge der Professionalisierung von Rechtswesen und Verwaltung zusammenhängen.

- 1 In: Die Bäder von Lucca, Kapitel 12, Reisebilder 3, 1829.
- 2 Überblick bei Karl Heinz Burmeister, Geschichte Vorarlbergs. Wien 1998, S. 74–106.
- 3 Alois Niederstätter, Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Vorarlbergs (14.–16. Jahrhundert), in: Montfort 39 (1987) 1/2, S. 53–70. – Anton Bundsmann, Die Entwicklung der politischen Verwaltung in Tirol und Vorarlberg seit Maria Theresia bis 1918. Dornbirn 1961.
- 4 Alois Niederstätter, Bürger und Bauern – Die Vorarlberger Stände, in: Landschaften und Landstände in Oberschwaben (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 5), hg. von Peter Blickle. Tübingen 2000, S. 119–131. – Ders., Von den „Herrschaften enhalb des Arlbergs“ zum Land Vorarlberg – Bemerkungen zum Landesnamen und zur Funktion Vorarlbergs als Land, in: Montfort 56 (2004) 1/2, S. 17–23.
- 5 Karl Heinz Burmeister, Die rechtliche und soziale Stellung der Frau im Zeitalter der Aufklärung in Vorarlberg, in: Hexe oder Hausfrau. Das Bild der Frau in der Geschichte Vorarlbergs, hg. von Alois Niederstätter/Wolfgang Scheffknecht. Sigmaringendorf 1991, S. 110–131, hier S. 126–128.
- 6 Volksheld oder Verräter? Dr. Anton Schneider 1777–1820 (Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 1), hg. von Karl Heinz Burmeister. Bregenz 1985.
- 7 Johann Gunz, Der Krieg der Vorarlberger i. J. 1809, in: Der Gesellschafter oder Blätter für Geist und Herz, Nr. 80–84/1820, nachgedruckt in: Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs 7 (1907) 3, S. 13–17 und 35–40.
- 8 Robert Byr, Anno Neun und Dreizehn. Biographisches Gedenkblatt aus den deutschen Freiheitskämpfen. Innsbruck 1865.
- 9 Alfred Ebenhoch, Vorarlberg im Jahre 1809. Zur 75. Gedenkfeier der ruhmvollen Erhebung Vorarlbergs für Oesterreich im Jahre 1809. Bregenz [1884], S. 10.
- 10 Viktor Kleiner, Der Uebergang Vorarlbergs an Bayern 1806, in: Katholischer Volks-Kalender (1902) S. 121–125.
- 11 Josef Zösmair, Festschrift zur feierlichen Denkmals-Enthüllung in Bludenz am 25. Juni 1905 für Bernhard Riedmiller, Kronenwirt zu Bludenz, Schützenhauptmann in den Kriegsjahren 1796–1800 und Landesverteidigungs-Major von Vorarlberg und Tirol anno 1809. Bludenz 1905.
- 12 Karl Heinz Burmeister, Dr. Anton Schneider – der Vorarlberger „Andreas Hofer“? In: Burmeister, Volksheld (wie Anm. 6) S. 11–31, hier S. 25–29.

- 13 Anna Hensler, Memorandum in Sachen der Errichtung eines Anton Schneider-Denkmal, Bregenz [wohl 1907].
- 14 Festschrift zur Jahrhundertfeier 1809–1909 des Landes Vorarlberg in Bregenz, 30.–31. August, Bregenz [1909], unpag.
- 15 Alois Niederstätter, Das Jahr 1809 im Wandel geschichtlicher Betrachtung, in: Gerhard Wanner (Hrsg.), Neue Perspektiven 1809, Lochau 1985, S. 87–91.
- 16 Als Hauptwerk: Ferdinand Hirn, Vorarlbergs Erhebung im Jahr 1809. Bregenz 1909. Des Weiteren von besonderer Bedeutung: ders., Vorarlbergs Herrscherwechsel vor hundert Jahren, Dornbirn 1906.
- 17 Hirn, Herrscherwechsel (wie Anm. 16), S. 23.
- 18 Festschrift (wie Anm. 14).
- 19 Adolf Helbok, Geschichte Vorarlbergs von der Urzeit bis zur Gegenwart, Wien u.a. 1925.
- 20 Ebd. S. 171.
- 21 Helbok, geb. 1883 in Hittisau (Vorarlberg), gest. 1968 in Götzens (Tirol), wurde 1934 aufgrund seines Eintretens für den Nationalsozialismus von der Universität Innsbruck beurlaubt. 1935 folgte er, nach Wahrnehmung einer Gastprofessur in Berlin, der Berufung als Professor für Geschichte an das „Institut für Deutsche Landes- und Volksgeschichte“ nach Leipzig. 1941 erhielt er in Innsbruck den neu geschaffenen Lehrstuhl für Volkskunde, 1945 wurde Adolf Helbok aus dem Dienst ausgeschieden.
- 22 Benedikt Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs. 5 Bde., Wien u.a. 1971–1987, zur bayerischen Zeit Bd. 4: Zwischen Absolutismus und halber Autonomie, Wien u.a. 1982, S. 204–243.
- 23 Ludwig Welti, Landesgeschichte, in: Landes- und Volkskunde, Geschichte, Wirtschaft und Kunst Vorarlbergs, hg. von Karl Ilg, Bd. 2: Geschichte und Wirtschaft, Innsbruck 1968, S. 151–343, hier S. 283–292. – Heimatkunde von Vorarlberg, hg. von Arthur Schwarz. Bregenz 1949, S. 339–345.
- 24 Klaus W. O. Gnaiger, Vorarlberg zur Bayernzeit. Masch. phil. Hausarbeit, Salzburg 1977.
- 25 Karl Heinz Burmeister, Die bayerische Verwaltung in Vorarlberg, in: Wanner (wie Anm. 15) S. 57–65, hier S. 65. Ähnlich in seiner Geschichte Vorarlbergs (wie Anm. 2) S. 150–159.
- 26 Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 4/1: Das neue Bayern 1800 bis zur Gegenwart, begr. von Max Spindler, neu hrsg. von Alois Schmid. München 2003, S. 45.